



BUNDESWEHR

## Bezügebeispiele für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (Direkteinstellung)

Hierbei handelt es sich um eine beispielhafte **Musterberechnung** in der Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes. Es werden nicht alle Amtsbezeichnungen und Kombinationsmöglichkeiten berücksichtigt. Ihre tatsächlichen Bezüge können aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation abweichen.

**Brandoberinspektor (m/w/d)**, 25 Jahre, ledig, keine Kinder

<b>Grundgehalt A 10</b> , Erfahrungsstufe 1, Lohnsteuerklasse I	<b>3.195,55 €</b>
Stellenzulage 1 <sup>1</sup>	95,00 €
Erhöhungsbetrag	10,42 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>3.300,97 €</b>
./. Lohnsteuer	582,75 €
./. Kirchensteuer	52,44 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>2.665,78 €</b>

**Brandamtsmann (m/w/d)**, 27 Jahre, verheiratet, 1 Kind

<b>Grundgehalt A 11</b> , Erfahrungsstufe 3, Lohnsteuerklasse IV, 1 Kinderfreibetrag	<b>4.062,62 €</b>
Stellenzulage 2	195,00 €
Familienzuschlag Stufe 2 <sup>2</sup>	285,40 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>4.543,02 €</b>
./. Lohnsteuer	1.029,16 €
./. Kirchensteuer	80,62 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>3.433,24 €</b>

<sup>1</sup> Die Stellenzulage 1 wird im ersten Jahr gewährt. Ab dem 2. Jahr erhöht sich die Stellenzulage auf 195,00 € monatlich.

<sup>2</sup> Familienzuschläge werden in verschiedenen Stufen gewährt: Stufe 1 erhalten mitunter verheiratete Paare, Stufe 2 erhalten bspw. verheiratete Paare mit einem Kind.



BUNDESWEHR

**Brandoberamtsrat (m/w/d)**, 51 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

<b>Grundgehalt A 13</b> , Erfahrungsstufe 8, Lohnsteuerklasse IV, 2 Kinderfreibeträge	<b>5.904,36 €</b>
Stellenzulage 2	195,00 €
Familienzuschlag Stufe 3	416,92 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>6.516,28 €</b>
./. Lohnsteuer	1.849,00 €
./. Solidaritätszuschlag	16,94 €
./. Kirchensteuer	139,98 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>4.510,36 €</b>

Anmerkungen:

- Beamtinnen und Beamte sind nicht sozialversicherungspflichtig.
- Vom Nettoeinkommen haben Beamtinnen und Beamte Beiträge zur privaten Krankenversicherung zu entrichten.
- Kindergeld wird nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gewährt.
- Es wird die Lohnsteuertabelle 2022 herangezogen.

Gültig seit: 1. April 2022